

# Modulabschluss Grundlagenmodul

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Übersicht</b> .....	<b>2</b>
1.1.	Modulabschluss.....	2
1.2.	Benachrichtigung über das Ergebnis .....	2
1.3.	Wiederholung.....	2
1.4.	Beschwerde.....	2
1.5.	Einsichtsrecht.....	2
1.6.	QSK.....	2
<b>2.</b>	<b>Schriftliche Prüfung</b> .....	<b>3</b>
2.1.	Vorgabe gemäss Wegleitung .....	3
2.2.	Inhalt.....	3
2.3.	Form / Termine / Umfang.....	3
2.4.	Beurteilung / Bewertungskriterien .....	3
<b>3.</b>	<b>Schriftliche Arbeit</b> .....	<b>4</b>
3.1.	Vorgabe gemäss Wegleitung .....	4
3.2.	Inhalt.....	4
3.3.	Form / Termine / Umfang.....	4
3.4.	Beurteilung / Bewertungskriterien .....	4
<b>4.</b>	<b>Schriftliche Falldarstellung</b> .....	<b>5</b>
4.1.	Vorgabe gemäss Wegleitung .....	5
4.2.	Inhalt.....	5
4.3.	Form / Termine / Umfang.....	5
4.4.	Beurteilung / Bewertungskriterien .....	5

# 1. Übersicht

## 1.1. Modulabschluss

Der Modulabschluss des Grundlagenmoduls ist 3-teilig.

Er besteht aus einer schriftlichen Prüfung, einer schriftlichen Arbeit und einer schriftlichen Falldarstellung. Sind alle drei Teile bestanden, wird der Modulabschluss Grundlagenmodul ausgestellt. Dieser gilt als Nachweis für die Ausbildung als Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen.

Gesuche für die exklusive Teilnahme am Modulabschluss sind an [bildung@szblind.ch](mailto:bildung@szblind.ch) zu richten.

## 1.2. Benachrichtigung über das Ergebnis

Die Resultate der einzelnen Prüfungen werden per Mail kommuniziert.

## 1.3. Wiederholung

Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Der Zeitpunkt der Wiederholung erfolgt in Absprache mit der Fachperson Bildung des SZBLIND (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen).

## 1.4. Beschwerde

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der QSK REHA (Qualitätssicherungs-Kommission) schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers sowie deren Begründung enthalten.

## 1.5. Einsichtsrecht

Mit dem Entscheid des Prüfungsergebnisses erhalten Sie den Bescheid über das Einsichtsrecht.

Die Einsicht in eine schriftliche Prüfung ist bei einem negativen als auch positiven Bescheid möglich.

In Beurteilungsformulare von mündlichen oder praktischen Prüfungen wird keine Einsicht gewährt.

## 1.6. QSK

Die Prüfungsdaten werden der QSK mindestens einen Monat im Voraus kommuniziert. Es steht den QSK-Mitgliedern offen, einen Besuch anzumelden.

## 2. Schriftliche Prüfung

### 2.1. Vorgabe gemäss Wegleitung

Schriftliche Prüfung zu den Teilbereichen Einführung ins Sehbehindertenwesen; medizinische Grundlagen und Entwicklung des Sehens und Hörens; Sozialversicherungen; Licht, Farben und Kontraste; Medien und Kommunikation.

Dauer: 2 Stunden

### 2.2. Inhalt

Modul 1.1.1	Aspekte verschiedener Fachgebiete im Sehbehindertenwesen
Modul 1.1.2	Einführung in die Sozialversicherungen
Modul 1.2.1	Anatomie des Auges und Augenerkrankungen
Modul 1.2.2	Anatomie des Ohres und Ohrenerkrankungen
Modul 1.2.3	Visuelle und auditive Funktionen und die Entwicklung des Sehens und Hörens
Modul 1.3	Licht, Kontraste und Farben
Modul 1.4.6	Medien und Kommunikationsformen
Modul 1.5.1	Klientendossiers, Datenschutz und Zusammenarbeit
Modul 1.5.2	Kommunikation und Gesprächsführung

### 2.3. Form / Termine / Umfang

Aus einem Fragenpool werden 25 Aufgaben ausgewählt.

Schriftliche Fragen (offene Fragen, Single Choice, Multiple Choice)

Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

Diese Prüfung wird einmal jährlich an einem vorgegebenen Datum durchgeführt und wird für die [Anmeldung](#) auf der Homepage publiziert.

### 2.4. Beurteilung / Bewertungskriterien

Die maximale Anzahl Punkte sind pro Aufgabe definiert und für die Teilnehmenden ersichtlich. Es werden auch Teilpunkte vergeben.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der Maximalpunktzahl erreicht wird.

### 3. Schriftliche Arbeit

#### 3.1. Vorgabe gemäss Wegleitung

Schriftliche Arbeit zu den Teilbereichen Sensibilisierung für Low Vision, Lebenspraktische Fähigkeiten und Orientierung und Mobilität; Im Umfang von 5 - 8 Seiten.

Richtwert: 30 Stunden

#### 3.2. Inhalt

Modul 1.4.3	Sensibilisierung für Low Vision (LV)
Modul 1.4.4	Sensibilisierung für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)
Modul 1.4.5	Sensibilisierung für Orientierung und Mobilität (O+M)

#### 3.3. Form / Termine / Umfang

Die Teilnehmenden schreiben eine selbstständig verfasste Arbeit, in der sie ihre Selbsterfahrungen zu den obgenannten Themen reflektieren und die drei Fachrichtungen einander gegenüberstellen. Dabei müssen auch Tätigkeiten, Abgrenzungen und Überschneidungen der drei Fachbereiche thematisiert werden und mögliche Ansprechpartner für die drei Fachbereiche aufgezeigt werden.

Die formalen Vorgaben sind: Umfang 5 - 8 A4-Seiten (exkl. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis), Schrift Arial 12 Punkt. Der Umgang mit Zitaten und einem allfälligen Literaturverzeichnis wird in der Wegleitung "Anhang Diplomarbeit" Punkt 10 beschrieben.

Die schriftliche Arbeit wird der Fachperson Bildung des SZBLIND in elektronischer Form an [bildung@szblind.ch](mailto:bildung@szblind.ch) bis spätestens einen Monat vor Beginn der Spezialisierung zugestellt.

Blindenführhunde-Instruktorinnen und -Instruktoren besprechen den Zeitpunkt mit Ihrer Ausbildungsinstitution.

#### 3.4. Beurteilung / Bewertungskriterien

- Tätigkeiten
- Abgrenzungen/Überschneidungen
- Regionale / nationale Ansprechpartner der drei Fachbereiche
- Differenzierte Reflexionsfähigkeit der Selbsterfahrungen pro Fachrichtung
- Einhaltung der formalen Vorgaben
- Verständlichkeit der Aussagen

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der Maximalpunktzahl erreicht wird.

## 4. Schriftliche Falldarstellung

### 4.1. Vorgabe gemäss Wegleitung

Schriftliche Falldarstellung zu den Teilbereichen Psychologie; Lehren und Lernen; Rehabilitation. Ein Fall aus der Berufspraxis wird im Rahmen von 5 - 8 Seiten geschildert.

Richtwert: 30 Stunden

### 4.2. Inhalt

Modul 1.1.3	Lehren und Lernen bei Sehbeeinträchtigung
Modul 1.4.1	Psychologische Auswirkung einer Sinnesbehinderung
Modul 1.4.2	Grundlagen der Behinderung und der Rehabilitation

### 4.3. Form / Termine / Umfang

Die Teilnehmenden schreiben eine Arbeit, in der sie einen Fall aus ihrer Berufspraxis schildern. Sie leiten die Auswirkungen der bekannten Elemente aus der Anamnese auf die psychische individuelle Situation der Klientin / des Klienten ab. Die Situation wird detailliert auf spezielle Bedürfnisse und Bezug zur Lebensqualität analysiert. Daraus werden Ziele für die Rehabilitationsarbeit entwickelt und Umsetzungsmassnahmen abgeleitet.

Die formalen Vorgaben sind: Umfang 5 - 8 A4-Seiten (exkl. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis), Schrift Arial 12 Punkt. Der Umgang mit Zitaten und einem allfälligen Literaturverzeichnis wird in der Wegleitung "Anhang Diplomarbeit" Punkt 10 beschrieben.

Die schriftliche Arbeit wird der Fachperson Bildung des SZBLIND in elektronischer Form an [bildung@szblind.ch](mailto:bildung@szblind.ch) bis spätestens einen Monat vor Beginn der Spezialisierung zugestellt.

Blindenführhunde-Instruktorinnen und -Instruktoren besprechen den Zeitpunkt mit Ihrer Ausbildungsinstitution.

### 4.4. Beurteilung / Bewertungskriterien

- Professionelles und motivierendes Eingehen auf die persönliche Situation und Bedürfnisse des Klienten / der Klientin
- Rehabilitationsprozess aufzeigen mit aktueller Zieldefinition und konkreten Umsetzungsmassnahmen unter Einbezug der persönlichen Situation und der Bedürfnisse des Klienten / der Klientin
- Einhaltung der formalen Vorgaben
- Verständlichkeit der Aussagen

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der Maximalpunktzahl erreicht wird.